

	Sitzungs-Nr	Sitzungsdatum	Uhrzeit	Blatt
Sitzungsort / Gremium Sitzungssaal (nicht barrierefrei), Kirchplatz 11, 82398 Polling <b>Gemeinderat</b>	<b>23.</b>	<b>15.12.2022</b>	<b>18:00 Uhr - 23:00 Uhr</b>	<b>1</b>

## Gremiumsmitglieder

Funktion	Namen der Mitglieder	Anwesenheit und Vertreterregelung
1. Bürgermeister	Martin Pape	
2. Bürgermeister	Andreas Pröbstl	
3. Bürgermeister	Michael Pröbstl	
Gemeinderätin	Brigitte Albrecht	
Gemeinderat	Christopher Daniels	
Gemeinderat	Robert Erhard	
Gemeinderat	Ludwig Frankl	
Gemeinderätin	Martina Hawel	ab 18:15 Uhr anwesend (TOP 3)
Gemeinderat	Klaus Hecker	
Gemeinderat	Stefan Loy	
Gemeinderat	Markus Pawlowski	
Gemeinderat	Tobias Schägger	
Gemeinderätin	Ulrike Seeling	
Gemeinderat	Michael Steininger-Yang	

## Abwesende Teilnehmer

Gemeinderätin	Felicitas Betz	privat entschuldigt
Gemeinderat	Lukas Frühschütz	beruflich entschuldigt
Gemeinderat	Stefan Mayr	privat entschuldigt

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

**Die Beschlussfähigkeit war gegeben.**

# Öffentlicher Teil:

## Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Bericht des 1. Bürgermeisters einschließlich der Beschlüsse für die zwischenzeitlich der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
3. Bauleitplanung; geplante PV-Freiflächenanlage bei Roßlaich auf Pollinger Flurnummer 967; Weiteres Vorgehen
4. Bauantrag; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; Fl.Nr. 1221 Gem. Polling; Ammerbergweg 1
5. Verkehrsangelegenheiten; Antrag zur Beleuchtung des Prälatenweges nach Weilheim; Weiteres Vorgehen
6. Kunst und Kultur; Änderung des Städtebaulichen Vertrags der Gemeinde Polling mit der Stiftung STOA169
7. Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Martin Pape eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder und Zuhörer.  
Er stellt fest, dass ordnungsgemäß Einladung erging und Beschlussfähigkeit besteht.

1.	<b>Anträge zur Tagesordnung</b>
2.	<b>Bericht des 1. Bürgermeisters einschließlich der Beschlüsse für die zwischenzeitlich der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist</b>

### Sachverhalt:

#### Bericht des 1. Bürgermeisters:

- Ein herzliches Vergelt's Gott an unseren Bauhof und unsere externen Winterdienstfahrer, die in den letzten Tagen fast rund um die Uhr im Einsatz sind und waren
- Ein weiterer Rohrbruch in der Weilheimer Str./Prälatenweg
- Neben den bisher für die Gemeinde Polling eingesetzten Hausinstallateuren:

Haustechnik Glas - Polling  
Grimm Heizung & Sanitärservice - Oderding  
Kommt jetzt als Verstärkung noch dazu:  
Tafertshofer Heizung Sanitär - Polling

#### Beschlüsse für die zwischenzeitlich der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist:

- **Ortsrecht: Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Polling**

Der Gemeinderat der Gemeinde Polling hat in seiner Sitzung vom 08.12.2022 folgende Änderungen zu o.g. Satzung beschlossen:

Die Grundgebühr (§ 9a Abs. 2 (BGS-WAS)) für die Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluß beträgt ab 01.01.2023

bis 2,5 m³/h	24,00 €/Jahr
bis 10 m³/h	42,00 €/Jahr
über 20 m³/h	84,00 €/Jahr

Die Verbrauchsgebühr (§ 10 Abs. 3 (BGS-WAS)) beträgt 1,08 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers (ab 01.01.2023).

Dies wird hiermit nachrichtlich bekannt gegeben.

• **Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuern A und B, sowie der Gewerbesteuer für das Jahr 2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Polling hat in seiner Sitzung vom 08.12.2022 folgende neue Hebesätze für die Grundsteuern A und B, sowie für die Gewerbesteuer beschlossen:

Grundsteuer A	310 %	(+10%)
Grundsteuer B	310 %	(+10%)
Gewerbesteuer	330 %	(+10%)

Grundlage der Neufestsetzung war die Näherung der Hebesätze an den Landkreisdurchschnitt.

Trotz dieser moderaten Erhöhung liegt die Gemeinde noch erheblich unter diesem Durchschnitt.

Aufgrund der geänderten Besteuerungsgrundlagen werden gem. § 27 Abs. 2 GrStG und § 16 Abs. 1 GewStG für das Kalenderjahr 2023 neue Steuerbescheide erstellt.

Die Grundsteuern A und B, sowie die Gewerbesteuer werden – wie bisher – zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig.

Abweichend hiervon werden Kleinbeträge bis zu 15,00 € am 15. August 2023 mit ihrem Jahresbetrag und Kleinbeträge bis zu 30,00 € am 15. Februar und am 15. August 2023 je zur Hälfte fällig.

<b>3.</b>	<b>Bauleitplanung; geplante PV-Freiflächenanlage bei Roßlaich auf Pollinger Flurnummer 967; Weiteres Vorgehen</b>
-----------	---

**Sachverhalt:**

Die Energiegenossenschaft Oberland eG plant in Kooperation mit dem Maschinenring Oberland die Ausführung einer sog. Agri-PV-Freiflächenanlage bei der unter und zwischen den PV-Modulen eine Beweidung durch Rinder möglich ist.

Es ist hinsichtlich eines potentiellen Bauleitplanungsverfahrens die Zustimmung aller beteiligten Grundstückseigentümer und eine detaillierte Verfahrensbeschreibung erforderlich, sowie eine Kostenübernahmeerklärung für das Vorhaben vorzulegen.

Im Rahmen der Bauleitplanung müssen grundsätzlich eine Änderung des Flächennutzungsplans mit Ausweisung einer Vorrangfläche zur Energieerzeugung und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgen. Die Ausweisung dieser Fläche wird bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nachgezogen.

Zwischenzeitlich haben Gespräche mit den potentiellen Betreibern und der Marktgemeinde Peißenberg stattgefunden.

Die Maßnahme wird seitens der Verwaltung und dem Energiereferenten durchaus positiv bewertet. Die Entwürfe für Durchführungsvertrag und städtebaulichen Vertrag wurden vorgelegt. Grundsätzlich kann man auf dieser Basis zusammenarbeiten. Einzelne Details sind noch zu klären. Auch das Planungsbüro macht einen fähigen Eindruck. Eine Vergleichsplanung wurde vorgelegt. Wir denken, dass auch hier eine gute Zusammenarbeit möglich ist.

**Beschlussempfehlung:**

Deshalb empfehlen wir aus unserer Sicht den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu fassen.

Detailfragen werden wie besprochen im Kombiausschuss (Bau- und Planung/Energieausschuss) im Nachgang beraten.

**Beschluss:**

Das Gremium folgt der Empfehlung der Verwaltung und stimmt dem Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu.

Ulrike Seeling hat aufgrund von Art. 49 GO an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 12**

**Nein: 1**

<b>4.</b>	<b>Bauantrag; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; Fl.Nr. 1221 Gem. Polling; Ammerbergweg 1</b>
-----------	---

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Art und Maß der baulichen Nutzung fügen sich in die nähere Umgebung ein.

**Beschlussempfehlung:**

Die Einvernehmens Erteilung wird empfohlen.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen wird erteilt.

Die Oberflächenentwässerung ist nachzuweisen.

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 14**

**Nein: 0**

<b>5.</b>	<b>Verkehrsangelegenheiten; Antrag zur Beleuchtung des Prälatenweges nach Weilheim; Weiteres Vorgehen</b>
-----------	---

**Sachverhalt:**

Dem Gremium liegt der Antrag vor. Der Sachverhalt war bereits 2009 Beratungsgegenstand. Der Gemeinderat schloss sich damals der nachfolgenden Ausschussempfehlung an.

*Nach Auffassung des Ausschusses sollte die Angelegenheit derzeit zurückgestellt werden, da zum einen die Stadt Weilheim das Projekt in ihrem Bereich vorerst nicht verwirklichen wird und die Gemeinde Polling die Maßnahme nur auf Anfrage der Stadt Weilheim ins Auge gefasst hat.*

*Weiterhin wäre aus ökologischer Sicht eine Beleuchtung über Solarlampen wünschenswert, diese sind aber derzeit noch nicht rentabel. Die Entwicklungen auf dem Sektor Beleuchtungskörper – sprich LED-Technik – und auch im Bereich der Photovoltaik und der Akkumulatortechnik wird dazu führen, dass auch die Preise für diese umweltfreundlichen Techniken weiter fallen werden.*

*Aus Sicht des Ausschusses kommt die Verwirklichung der Maßnahme zumindest im Jahr 2009 nicht in Betracht.*

Nach wie vor ist hier eine Zusammenarbeit mit der Stadt Weilheim unabdingbar.

**Beschlussempfehlung:**

Sollte der Gemeinderat dem Projekt näher treten wollen wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass sich diese mit Weilheim ins Benehmen setzt und zumindest die überschlägigen Kosten eruiert.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, sich bezüglich einer Kostenermittlung mit der Stadt Weilheim ins Benehmen zu setzen.

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 13**

**Nein: 1**

<b>6.</b>	<b>Kunst und Kultur; Änderung des Städtebaulichen Vertrags der Gemeinde Polling mit der Stiftung STOA169</b>
-----------	--

**Sachverhalt:**

Der Städtebauliche Vertrag wurde in der öffentlichen Sitzung am 15.09.2022 beraten und verabschiedet.

Die in der Sitzung beschlossene Ergänzung, wie nachfolgend abgedruckt, wird vom Vertragspartner so nicht akzeptiert.

§ 3 Abs. 3

*Die Gemeinde ist berechtigt, für die Nutzung des Parkplatzes Parkgebühren zu erheben und dort einen Parkscheinautomat aufzustellen.*

*Für künftige infrastrukturelle Maßnahmen ist im Vorfeld eine Kostenteilung klar zu definieren.*

Er argumentiert zusammenfassend wie folgt: Bei einer Beteiligung an Ausgaben ist auch die Beteiligung an den Einnahmen; hier Parkscheinautomat Wanderparkplatz, nur recht und billig.

**Beschluss:**

Das Gremium beschließt nach einer intensiven Diskussion, dass an dem verabschiedeten städtebaulichen Vertrag, von der Gemeinderatssitzung am 15.09.2022 festgehalten wird. Eine Ergänzung, bzw. Änderung wird nicht vorgenommen.

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 12**

**Nein: 2**

7.

**Wünsche und Anträge**

**Sachverhalt:**

GRM M. Pröbstl:

Weist darauf hin, dass dunkle Kleidung und teilweise kein Licht am Fahrrad in der dunklen Jahreszeit eine Gefahr darstellen. Eltern sollten ihre Kinder für das Thema sensibilisieren.